Persönliches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **45 (1958)**

Heft 4: **Bauen in Israel**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BSA/SIA, Zürich; Ersatzmänner: Dr. H. Brunner, Baudepartement; Prorektor J. Joller; F. Klauser, Arch. SIA, Hochbauamt. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 50 beim Hochbauamt des Kantons St. Gallen, Regierungsgebäude (Postcheckkonto IX 644, Staatskasse des Kantons St. Gallen) bezogen werden. Einlieferungstermin: *20. Juni 1958.*

Gemeindehaus in Steckborn

Projektwettbewerb, eröffnet von der Ortsgemeinde Steckborn unter den im Kanton Thurgau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleuten. Dem Preisgericht stehen für die Prämiierung von drei bis vier Entwürfen Fr. 8000 und für allfällige Ankäufe Fr. 2000 zur Verfügung. Preisgericht: Edwin Bosshardt, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Ernest Brantschen, Arch. BSA/SIA, St. Gallen; Werner Frey, Arch. BSA/SIA, Zürich; Josef Grubenmann; Gemeindeammann W. Labhart; Josef Ochsner; Kantonsbaumeister R. Stuckert, Frauenfeld. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 (Postcheckkonto VIII 1506) bei der Gemeindekanzlei Steckborn bezogen werden. Einlieferungstermin: *31. Mai 1958.*

Sekundarschulhaus in Zollikon

Projektwettbewerb, eröffnet von der Schulpflege der Gemeinde Zollikon unter den in der Gemeinde Zollikon heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1957 niedergelassenen sowie sieben eingeladenen Architekten. Dem Preisgericht stehen für die Prämiierung von fünf bis sechs Entwürfen Fr. 20000 und für Ankäufe Fr. 6000 zur Verfügung. Preisgericht: O. Matter, Präsident der Schulpflege (Vorsitzender); A. Bürki, Schulverwalter, Zürich; Adolf Kellermüller, Arch. BSA/SIA, Winterthur; Walter Niehus, Arch. BSA/SIA, Zürich; Otto Pfleghard, Arch. SIA; Ersatzmänner: Max Aeschlimann, Arch. BSA, Zürich; W. Adolph, Sekundarlehrer. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 20 beim Bau- und Vermessungsamt Zollikon (Postcheckkonto VIII 991, Gemeindeverwaltung Zollikon) bezogen werden. Einlieferungstermin: *28. Juli 1958*

Persönliches

Werner M. Moser Ehrendoktor der Technischen Hochschule Stuttgart

Die Technische Hochschule Stuttgart hat Architekt BSA/SIA Werner M. Moser, Zürich, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen. Diese Würdigung erfolgt in Anerkennung seiner Verdienste auf den Gebieten des Kirchenbaus, des Schulbaus und des Wohnungsbaus. Zur wohlverdienten Ehrung möchte die Redaktion Architekt Moser herzlich gratulieren. b. h.

Robert Winkler BSA/SIA 60 Jahre alt

Es wird insbesondere die BSA-Kollegen freuen, zu wissen, daß Robert Winkler am 9. April seinen 60. Geburtstag feiern kann. Sein Architekturbüro in Zürich führt er nun seit 25 Jahren, und er gehört zu jenen BSA-Kollegen, die stets bereit waren, dem Verbande ihre Dienste uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. So war Robert Winkler langjähriger Schriftführer des Zentralvorstandes und Obmann der Ortsgruppe Zürich. Seine entschiedene Einstellung zur lebendigen Entwicklung der Architektur brachte ihm auch Anerkennung im Auslande. Robert Winkler ist korrespondierendes Mitglied der deutschen Akademie für Landesplanung und Städtebau. Wir gratulieren! a. r.

Aus den Museen

Neuerwerbungen des Basler Kunstmuseums

Nachdem bereits im Aufsatz über die «Kunstförderung durch die Basler Industrie und Privatwirtschaft» von dem unseres Erachtens etwas forcierten Ausbau der kleinen Basler Antikensammlung im Kunstmuseum die Rede war, ist dieses Thema durch eine kürzlich mit einem Beitrag des Staates und verschiedenen Kunstfreunden erfolgten antiken Neuerwerbung recht aktuell geworden. Es handelt sich um ein Grabrelief von 94,5 cm Höhe und 65,5 cm Breite, das nach der Deutung des Basler Ordinarius für Archäologie, Professor Dr. Karl Schefold, das «*Grab eines lyrischen Dichters*» ist. Schefold, der das Relief in die Parthenonzeit (zwischen 440–430 v. Chr.) datiert, wagt sogar die Vermutung: «Es stammt von der Hand eines Zeitgenossen des Pheidias, und das Relief auf dem Grab Pindars kann nicht viel anders ausgesehen haben; ja es ist nicht völlig auszuschließen, daß das Relief wirklich auf Pindars Grab gestanden hat, der um 440 v. Chr. gestorben ist.» (National-Zeitung Basel Nr. 77, 16. Februar 1958.) Die Beziehung zu Pindar bleibt mangels jeglicher objektiv faßbarer Hinweise reine Vermutung. Ebenso kann die mit dem hohen Begriff «Parthenonzeit» verbundene Datierung nicht verdecken, daß es sich bei dem neuerworbenen Grabrelief doch um eine recht provinzielle Arbeit handelt. Die ganze Art der Gewand- und Körperbehandlung, die unschöne Stauung der Stoffmassen der Gewandung des Mannes über seiner Brust und seinem linken Arm hat etwas Bäurisch-Primitives, ebenso die Verkürzung des linken Armes. Der unvoreingenommene Kunstfreund bringt es nur schwer über sich, ein solches Werk als gültiges Zeugnis für den «hohen klassischen Stil» griechischer Kunst zu nehmen.

Angesichts des hohen Preises von 350000 Franken, der für dieses nicht einmal erstklassige griechische Werk zu bezahlen war, und angesichts der Tatsache, daß die Öffentliche Kunstsammlung aus eigenen Mitteln 50000 Franken an den Kaufpreis zu geben hatte, darf man sich wohl fragen, ob der in den letzten Jahren begonnene Ausbau einer Antikensammlung in Basel wirklich sinnvoll ist. Um so mehr, als die beiden zuletzt erworbenen griechischen Werke, der «Sich duckende Jagdhund» aus dem frühen 5. Jahrhundert (Depositum der «Freunde des Kunstmuseums» mit einem Beitrag der CIBA, 1950) und das Terrakotta-Kultbild einer griechischen Göttin aus Tarent, um 480/70 v. Chr. (1954 erworben mit Beiträgen der Freunde des Kunstmuseums und der CIBA) von den Archäologen umstritten sind.

Selbstverständlich ist es richtig und auch begrüßenswert, wenn die öffentliche Kunstsammlung einer Stadt an der privaten Sammlertätigkeit ihrer Kunstfreunde teilnimmt. Mit diesem Argument sind die Antikenerwerbungen zum Teil auch begründet worden. Aber man fragt sich – und darin liegt die prinzipielle Bedeutung des Basler Antikenproblems –, ob sich eine Kunstsammlung vom Range der Basler dazu verleiten lassen soll, von dem bis vor kurzem eingehaltenen vernünftigen Grundsatz abzuweichen, kein Sammlungsgebiet neu auszubauen, das bei dem heute vorhandenen Material, den «noch zu habenden» Objekten nicht mehr aufzubauen ist. Solche Gebiete sind die alten Meister (was São Paulo zur Genüge bewiesen hat) und die grie-